|  |  |
| --- | --- |
| Statistik-4c-100dpi   |  | | --- | | Entwicklung des Arbeitsmarktes für Staatsangehörige aus den Migrationsländern | |

Stand: November 2017

**Methodische Hinweise**

Zur Berechnung der Quoten:

Für die Frage, wie gut den Menschen aus den aktuellen Migrationsländern die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gelingt, ist die Arbeitslosenquote ein zentraler Indikator. Sie zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen zu der der zivilen Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) in Beziehung setzt.

In der Standardberichterstattung werden die Arbeitslosenquoten mit einer zeitverzögerten und unterjährig fixierten Bezugsgröße berechnet. Aufgrund der starken Zuwanderung führt diese Berechnung derzeit bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Aus diesem Grund wurde die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote nur noch bis auf die Ebene der Bundesländer weitergeführt und für Kreise, Agenturbezirke, Geschäftsstellenbezirke und Jobcenterbezirke bis auf weiteres eingestellt. Gleichzeitig wurde der Migrationsmonitor Arbeitsmarkt um Ausländerarbeitslosenquoten für diese regionalen Einheiten erweitert. Im Migrationsmonitor werden die Arbeitslosenquote monatlich auf Basis einer anders abgrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet. Damit Niveau und Entwicklung der Arbeitslosenquote von Ausländern auch mit der von Deutschen verglichen werden kann, wird die Arbeitslosenquote auf die gleiche Art auch für Deutsche berechnet. Die ergänzenden Quoten werden allein im Rahmen der Migrationsberichterstattung verwendet.

Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit muss die Ausländerarbeitslosenquote als engere Bezugsgröße die Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung verwenden. Die Einschränkung ist erforderlich, weil Angaben zu Selbständigen, Beamten und Grenzpendlern zeitnah nicht oder nicht in der erforderlichen Differenzierung zur Verfügung stehen. Aufgrund der eingeschränkten Bezugsgröße ist bei der Interpretation der ergänzenden Arbeitslosenquote zu berücksichtigen, dass ihr Niveau überzeichnet ist, weil insbesondere die Selbständigen in die ergänzende Berechnung nicht eingehen.

Vergleiche hierzu:

[Hintergrundinfo der Bundesagentur für Arbeit, Berechnung der Arbeitslosenquote für Ausländer in der Arbeitsmarktstatistik, Nürnberg, Januar 2017.](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Arbeitslosenquote-Auslaender.pdf)

[Methodenbericht der Bundesagentur für Arbeit, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten  
in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg, März 2016.](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Arbeitslosenquoten-Beschaeftigungsquoten-Hilfequoten-Auslaender.pdf)

Stabilitätsprobleme bei der Berechnung von Arbeitslosenquoten für Ausländer

Bei der Berechnung von Arbeitslosenquoten für Ausländer (auf Basis einer eingeschränkten Bezugsgröße)1 zeigt sich bereits auf der Gebietsebene der Agenturen für Arbeit sowie auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, dass es einige Regionen mit vergleichsweise sehr kleinen Bezugsgrößen gibt. Dieser Befund tritt auf Geschäftsstellen- oder Gemeindeebene noch sehr viel stärker zu Tage. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob auch bei kleinen Bezugsgrößen im statistischen Sinne stabile Ergebnisse erzielt werden können.

Analysen zeigen, dass die Berechnung von Arbeitslosenquoten für Ausländer in Gebieten, in denen sehr wenige Ausländer wohnen und damit sehr wenige Ausländer dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, in starkem Maße von Zufallseinflüssen bestimmt ist. Allgemein lässt sich feststellen, dass Arbeitslosenquoten für Ausländer in Regionen mit sehr wenigen Ausländern im Mittel beträchtlich vom Durchschnitt nach oben und unten abweichen und im Zeitverlauf starken und unsystematischen Schwankungen unterliegen. Die Ergebnisse sind deshalb bei sehr kleinen Bezugsgrößen nicht aussagekräftig und für handlungsrelevante Aussagen nicht nutzbar. Aus diesem Grund werden Arbeitslosenquoten für Ausländer nur für Regionen berechnet, deren Bezugsgröße eine Mindestbesetzungsgröße erreicht.

Analysen auf Gemeindeebene2 haben ergeben, dass die Bezugsgröße mindestens 100 betragen sollte, um hinreichend stabile Ergebnisse zu erzielen. Dabei wurden Klassen in 100-Personen-Schritten gebildet (ab 1.000 Personen erfolgte eine Zusammenfassung zu einer offenen Klasse) und überprüft wie sich diese Klassen (durchschnittlich) verhalten in Bezug auf

(1) die betragsmäßige Abweichung im April 2016 von der bundesweiten Arbeitslosenquote von Ausländern (auf Basis einer eingeschränkten Bezugsgröße),

(2) die mittlere betragsmäßige Vorjahresveränderung für den Zeitraum Januar 2014 bis April 2016

und bei welchen Fallzahlen die Ergebnisse an Stabilität gewinnen.

In der Tabelle werden die betragsmäßige Abweichung (1) und die betragsmäßige Veränderung (2) in den ausgewählten Größenklassen dargestellt. Es zeigt sich, dass ab einer Mindestbesetzungsgröße von 100 die Daten merklich an Stabilität gewinnen. So gab es im April 2016 exakt 6.362 Gemeinden (das sind 57 Prozent aller Gemeinden bzw. 67 Prozent aller in die Analyse einbezogenen Gemeinden3) mit einer Bezugsgröße von 1 bis 99. Für sie betrug die betragsmäßige Abweichung von der bundesweiten Quote im Durchschnitt 12,1 Prozentpunkte und die mittlere betragsmäßige Vorjahresveränderung 7,9 Prozentpunkte je Gemeinde (bei einer Standardabweichung von 6,9 Prozentpunkten). Die Werte liegen damit deutlich höher als in den übrigen Gruppen. Natürlich kann es auch bei größeren Bezugsgrößen vereinzelt zu stärkeren Abweichungen kommen.



Bei Auswertungen besteht dabei folgender Zielkonflikt: je detaillierter regional differenziert wird, desto größer wird die Zahl der Regionen, die unter die Mindestgrenze für stabile Ergebnisse fallen. Das Problem der geringen Fallzahlen kann man minimieren, wenn man den regionalen Differenzierungsgrad klein hält, also die Arbeitslosenquote für Ausländer z.B. statt nach Geschäftsstellenbezirken (mit sehr wenigen Ausländern) nach Agenturbezirken oder statt nach Gemeinden (mit sehr wenigen Ausländern) nach Kreisen darstellt.

1) Formel: Arbeitslosenquote im Monat t = Arbeitslose im Monat t / (Arbeitslose im Monat t + (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Monat t + ausschließlich geringfügig Beschäftigte im Monat t + sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Monat t-1 + ausschließlich geringfügig Beschäftigte im Monat t-1) / 2); wobei die Beschäftigten für den Wohnort ausgewertet werden, sich auf die Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahre beziehen und für Ausländer auch Fälle ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit umfassen.

2) Es wurden Gemeindedaten herangezogen, damit eine möglichst große Gesamtfallzahl vorliegt.

3) In die Analyse wurden nur Gemeinden einbezogen, die im Zeitraum Januar 2013 bis April 2016 durchgängig eine Bezugsgröße größer 0 hatten.